

**Verbindliche Anmeldung
zum Lehrgang für
„Finanzbuchhaltung Lohn+Gehalt“**

ab 12.04.18 in Lörrach

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

geb. am: _____

Telefon privat: _____

abgeschlossene Ausbildung als

Die im Prospekt abgedruckten Teilnahmebedingungen erkenne ich mit meiner Unterschrift an. Gleichzeitig beantrage ich über die DHV die Fachkursförderung.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist einzusenden an:

**Kaufm. Berufsbildungsstätte
des DHV e.V.
Tumringer Str. 274, 79539 Lörrach
Telefax: 07621/9391-99
eMail: info@kabi-dhv.de**

Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss ist jeweils 14 Tage vor Maßnahmebeginn. Wenn zu diesem Zeitpunkt nicht die erforderliche Zahl von Anmeldungen vorliegt, wird der Kurs abgesagt. Eventuell ist ein Umstieg in einen benachbarten Kursort machbar.

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung zum Lehrgang hat schriftlich zu erfolgen. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Nach Erhalt der Rechnung ist diese unter Abzug der Förderung bis spätestens innerhalb der ersten Unterrichtswoche zu überweisen.

Eine Anmeldung kann bis spätestens 5 Tage vor Kursbeginn widerrufen werden. Dabei entstehen keine Kosten. Bei verspäteter Abmeldung oder Nichterscheinen zum Kurs ist der Teilnehmer dennoch zur Zahlung der Kursgebühr verpflichtet. Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.

Die Maßnahme kann mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kursgebühr wird dann anteilmäßig berechnet. Bei vorzeitigem Ausscheiden entfällt die Förderung.

Kündigungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Durch die Anmeldung bzw. Teilnahme erkennt der Kursteilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

Lernen ist wie
Rudern gegen den Strom
- sobald man aufhört,
treibt man zurück!

Auskünfte erteilt:

Herr Hebeisen Tel: 07621 9391-50
Frau Amrein Tel: 07621 9391-12
Frau Hebeisen Tel: 07621 9391-60

DHV

mit Fachkurs-
Förderung

Finanzbuchhaltung



Lohn und Gehalt

12. April bis 14. Juni 2018



unterstützt durch das Wirtschaftsministerium Baden-
Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Modul 3 zum Kurs „Gepr. Buchhalter/in“

Finanzbuchhaltung Lohn und Gehalt

Unser Kursangebot richtet sich an Mitarbeiter, welche die Lohn und Gehaltsabrechnung erstellen oder künftig erstellen wollen.

Kursinhalte u.a.

a) Lohnsteuer

Grundlagen der Lohnsteuer
Pauschalbesteuerung
Aufzeichnungsvorschriften
Lohnsteuerjahresausgleich
Vermögensbildungsgesetz
Sachbezüge und geldwerte Vorteile

b) Sozialversicherung

Versicherungspflicht und -freiheit in der
Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeits-
losenversicherung
Meldeverfahren
Lohnfortzahlung
Krankengeld

Abschluss:

Nach Abschluss des Lehrganges erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung. Die Teilnehmer können sich bei Kursende einer Prüfung unterziehen. Die Prüfung ist freiwillig. Teilnehmer, welche parallel oder zeitlich versetzt die Module
Buchführung u. Buchhaltungsorganisation
Zwischen- und Jahresabschluss
Kosten- und Leistungsrechnung
Finanzwirtschaft

besuchen, können die Prüfung zum/zur "Geprüften Buchhalter/in" bei der IHK ablegen.

Kursort und -stätte

Lörrach: DHV, Tumringer Str. 274

Kursbeginn:

Lörrach: Do., 12. April 2018

Kurstage und -zeiten:

dienstags bzw. donnerstags
von 18.30 bis ca. 21.45 Uhr

Unterrichtsstunden, Kursdauer:

Insgesamt: ca.40 Unterrichtsstunden
10 Abende á 4 U-Std.
Kursende: Do., 14. Juni 2018
Während den Schulferien (Pfingstferien) ist i.d.R.
kein Unterricht

Kursgebühr

Euro 280,-- incl. Lehrbuch
abzüglich ESF-Förderung von 30 bzw. 50 %
oder Bildungsprämie

Teilnehmerzahl

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen
Höchstteilnehmerzahl: 20 Personen

Auskunft und Anmeldung:

Die Anmeldung zum Lehrgang hat schriftlich zu erfolgen und ist einzusenden oder zu faxen an:
Kaufm. Berufsbildungsstätte des D H V e.V.

◆ Tumringer Str. 274, 79539 Lörrach
Telefon: 07621 9391-11 - Telefax 07621 9391-99



Förderung

Es ist eine Förderung möglich nach:

1. ESF-Fachkursförderung

Dieser Lehrgang gilt als **Fachkurs** und wird aus Mitteln des **europäischen Sozialfonds (ESF)** gefördert. Danach erhalten EU-Bürger/innen bei Vorliegen bestimmter persönlicher Voraussetzungen einen Zuschuss von 30% (= Euro 84,--). Sofern der Teilnehmer über 50 Jahre alt ist, beträgt der Zuschuss 50% (= Euro 140,--). Die Kursgebühren-Rechnung reduziert sich dann um diesen Zuschuss-Betrag. Die ESF-Fachkursförderung ist einkommensunabhängig!

2. Prämiengutschein / Bildungsprämie

Teilnehmer erhalten unter bestimmten persönlichen Voraussetzungen einen Prämiengutschein in Höhe von Euro 140,--. Dazu ist ein Beratungsgespräch bei einer örtlichen Beratungsstelle notwendig. Die Beratungsstelle kann dann einen Prämiengutschein ausstellen, der bei der DHV-Geschäftsstelle eingelöst werden kann.

Achtung: Die Gewährung der Bildungsprämie ist einkommensabhängig!

Nähere Auskünfte im Internet unter

www.bildungspraemie.info

oder bei der DHV-Geschäftsstelle 07621 9391-11

Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. D.h. eine Förderung kann jeweils nur über die ESF-Förderung oder über einen Bildungsgutschein erfolgen.